

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 28 (1955)

Heft: 6

Rubrik: Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tag	Gutschein No. (G)	Portionen			Gemüse Fr.		
		Beleg	No. (B)	Brot		Fleisch	Käse
	Übertrag			1010	1163	1329	1797.90
	3. Verrechnete Portionen			200	200	200	—.—
	Total gefasst und verrechnet			1210	1363	1529	1797.90
	4. Bezugsberechtigung in Natura laut Standort und Bestand			1101	1101	1101	
	Gemüse 1101 Port. à Fr. —.93 Port. à Fr.						1023.93
	5. In der vorhergehenden SP zu wenig gefasst						
	6. Verrechnete Port. (Ziffer 3)						
	Brot 200 Port. à Fr. —.29						58.—
	Fleisch 200 Port. à Fr. —.95						190.—
	Käse 200 Port. à Fr. —.344						68.80
	7. Einnahmen, Gutschriften, Übergaben						
17.	An Sch. Füs. Kp. IV/47	Gutschriftsanzeige					17.—
21.	An Hb. Bttr. II/22			30	30		65.80
	Total Bezugsberechtigung			1101	1131	1131	1423.53
	Total gefasst und verrechnet			1210	1363	1529	1797.90
	Übertrag auf folgende SP	Zu wenig gefasst Zu viel gefasst		109	232	398	374.37

Abrechnung über Vorräte: fällt weg.

Betrifft: Umrechnung Fische — Fleisch

Eine Anfrage betreffend die Verrechnung der Fische in der Verpflegungsabrechnung haben wir wie folgt beantwortet:

«Es ist grundsätzlich gestattet, an Stelle der frischen Fleischportion Fische abzugeben. Die Umrechnung in Fleischportionen und die Eintragung der Fischbezüge in die Kolonne «Fleisch» der Verpflegungsabrechnung ist gestattet. Mit Rücksicht auf die übrigen Ersatzarten (Würste, Speck, Kalbfleisch, Schafffleisch usw.) ist aber die Förderung des Fischkonsums nicht erwünscht, da sonst der Konsum von frischem Fleisch allzusehr zurückginge. Es sollen jedenfalls nicht mehr als einmal in der gleichen Soldperiode Fische an Stelle von frischem Fleisch abgegeben werden. Der Fischkonsum bei der Truppe soll sich ausserdem möglichst auf einheimische Fische beschränken, damit auch unserer Fischerei eine Unterstützung von Seiten der Truppe zuteil wird.

Werden Fische zu Lasten des Gemüseportionskredites abgegeben, so ist auch diese Verrechnungsart gestattet.»

Beförderungen

Die nachgenannten Magazinfouriere wurden mit Brevetdatum vom 17. April 1955 zu *Leutnants der Verpflegungstruppen* ernannt: Iberg Lothar, Gränichen; Bertusi Pierre, Cugy VD; Hunkeler Rudolf, Genève; Metzger Alfred, Uzwil; Pfister Max, Winterthur; Pfluger Robert, Bern; Accola Peter, Zürich 6; Brugger Kurt, Zürich 4; Käslin Hans, Stans; Maestrini Arnaldo, Muralto; Messmer Kurt, Zürich 4; Quarella Remo, St. Gallen; Rieben Johann, Burgdorf; Sommer Peter, Langenthal; Wüest Erich, Luzern. Zum *Hptm.-Kom. Of.* wurde befördert: Kölliker Heinz, Kriegstetten SO. Wir gratulieren! Red.